



GEMEINDE NIEDERDORF

Tel. 061 965 30 40 Fax 061 965 30 41 E-Mail: gemeinde@niederdorf.ch

Konzept „Wasserverbrauch - Ablesung und Fakturierung“

Grundsatz:

Die periodische Ablesung und Kontrolle durch Fachpersonal (Brunnenmeister oder Sanitärinstallateur) zur Beurteilung der Hausinstallationen ist mind. alle fünf Jahre nötig.

Konzept:

1. Die Wasseruhren werden durch das Fachpersonal alle fünf Jahre abgelesen und dabei die Hausinstallationen einer visuellen Überprüfung unterzogen.
2. Die Ablesungen durch das Fachpersonal werden auf zwei Jahre (je eine Talseite) verteilt, drei Jahre erfolgen ohne Ablesung.
3. In den Perioden ohne Ablesung wird der Stand der Wasseruhren durch eine Meldekarte erhoben. Versand der Meldekarten jeweils in der zweiten Novemberwoche.
4. Die Ablesungen durch das Fachpersonal/Meldekartenablesungen sollen jeweils in der zweiten Monatshälfte November (3. und 4. Woche) erfolgen, Rücksendung der Meldekarten bis Ende November.
5. Erfolgt keine Rücksendung, wird der Wasserverbrauch anhand des Vorjahres in Rechnung gestellt.
6. Die Ablesungen (Zeitraum 2. Hälfte November) durch das Fachpersonal werden schriftlich angekündigt. Kann eine Ablesung durch das Fachpersonal nicht erfolgen, wird ein Termin vereinbart. Wird dieser neue Termin nicht wahrgenommen, wird der Wasserverbrauch anhand des Vorjahres in Rechnung gestellt.

Vorgehen Wasserverbrauchsermittlung 2008 bis 2017

Jahr	Ostseite des Dorfes (Dorfasse etc.)	Westseite des Dorfes
2008	Ablesen durch Fachpersonal	Meldekarten
2009	Meldekarten	Ablesen durch Fachpersonal
2010	Meldekarten	Meldekarten
2011	Meldekarten	Meldekarten
2012	Ablesung durch Fachpersonal	Meldekarten
2013	Meldekarten	Ablesung durch Fachpersonal
2014	Meldekarten	Meldekarten
2015	Meldekarten	Meldekarten
2016	Ablesung durch Fachpersonal	Meldekarten
2017	Meldekarten	Ablesung durch Fachpersonal
usw.		

Termine:

- Versand Meldekarten: i.d.R. zweite Woche November
- Ablesung durch Fachpersonal: i.d.R. ab Mitte November
- Rücksendung Karten: i.d.R. bis spätestens Ende November
- Nacherhebung: i.d.R. Mitte Dezember abgeschlossen

Durch den Gemeinderat am 08.11.10 genehmigt.

02.11.10/AB

4. Jährliche Beiträge der Einwohnergemeinde

- 4.1 Löschbeiträge werden auf dem Budgetweg festgelegt
- 4.2 Öffentliche Brunnen werden auf dem Budgetweg festgelegt

5. Verzugszins und Skonto

Verzugszins:

Ab Verfalltag wird ein Verzugszins berechnet, der durch den Gemeinderat festgelegt wird.

Skonto:

Bei den einmaligen Beiträgen wie auch bei den Wasserbezugsgebühren sind Skontoabzüge nicht zulässig.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung am 29. Oktober 1996.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident **Der Verwalter:**

P. Bönzli

W. Schneider

Mit Entscheid Nr. 80 vom 30.1.1997 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft diese Tarifordnung genehmigt.

Erhöhung der Wasserbezugsgebühr durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 9.12.2008.